



Datum: 03.11.2022

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: I	Amt: Dez. I	Sachbearb.: Herr König
----------------	----------------	---------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	III
Finanzabteilung				

TOP: Aktuelle Entwicklungen zum Thema Windkraft*Produktgruppe: 51.01 Räumliche Planung und Entwicklung*1. Beschlussvorschlag:

Dem Haupt- und Finanzausschuss zur Kenntnis und Beratung.

2. Sachverhalt und Begründung:

Mit Vorlage Nr. X/513 vom 02.08.2022 habe ich über den bis dorthin erkennbaren Sachstand zum Thema Windkraft, insbesondere der mit Blick auf die mit dem Wind-an-Land-Gesetz geänderten und mit Blick auf den Koalitionsvertrag NRW beabsichtigten Änderungen des Rechtsrahmens informiert.

Die mit der Vorlage getroffenen Aussagen haben inhaltlich nach wie vor Bestand.

Zusammengefasst ist derzeit mit der Privilegierung nach § 35 BauGB einhergehend mit der fehlenden Ausschlusswirkung ausgewiesener Vorrangzonen in bestehenden Flächennutzungsplänen jeglicher kommunalen Steuerung der Boden entzogen.

Das Aufstellungsverfahren eines eventuell neuen Flächennutzungsplanes müsste bis zum 01. März 2024 abgeschlossen sein. Aufgrund des umfänglichen Untersuchungs- und Abwägungsaufwandes verbunden mit langen Beobachtungszeiträumen – z.B. Artenschutz – ist dies faktisch nicht schaffbar. Darüber hinaus ist der hohe auch finanzielle Aufwand angesichts der begrenzten Gültigkeit, maximal bis zum 31.12.2027, zu bedenken. Wegen der hohen, kaum zu erreichenden Anforderungen an eine gerichtsfeste Planung haben sich zudem viele renommierte Büros aus dem Aufgabenbereich zurückgezogen.

Eine positive Flächensteuerung verspricht der Regionalplan. Werden die vom Land NRW auf die Ebene der Regionalplanung herunter zu brechenden Ausbauziele mit der Regionalpla-

nung erreicht, dann entfällt für die übrigen Bereich die Privilegierung nach dem Baugesetzbuch.

Wie mit Vorlage X/513 ausgeführt, muss es Ziel sein, möglichst schnell diesen Planungsstand zu erreichen. Sowohl der Vorsitzende des Regionalrates als auch der Regierungspräsident wurden diesseits angeschrieben mit der Bitte, diesen Stand möglichst schnell zu realisieren.

Der beschriebene Rechtsstand ist potentiellen Investoren nicht verborgen geblieben. Zu mehreren Bereichen des Stadtgebietes ist von konkreteren Überlegungen zu hören, dort Windkraftanlagen zu errichten. Zu einigen wenigen sprachen Investoren vor; einerseits die Planungen bzw. den Planungsstand zu erläutern anderseits verbunden mit der Frage, kleinere Flächen angrenzender städtischer Grundstücke in die Planungen einzubeziehen. Siehe hierzu Anlage 1 der Vorlage.

Von besonderem Interesse ist der Entwicklung des Regionalplanes 2021 für den Bereich Bad Berleburg, Kirchhundem, Lennestadt und Finnentrop. Der Entwurf ist als Anlage 2 der Vorlage beigelegt.